

Änderungs-Satzung
über die Änderung der Friedhofsatzung für den Friedhof der Ev. Kirchengemeinde Vilmnitz
vom 20.04.2020

In der geltenden Friedhofsordnung vom 20.04.2020 wird folgende Ergänzung und Änderung vorgenommen:

Die bisherige Fassung des § 1 Absatz 1 lautet: Der Friedhof umfasst zurzeit das Flurstück 3 in der Flur 1 der Gemarkung Vilmnitz sowie das Flurstück 4, in der Flur 2 der Gemarkung Vilmnitz und hat eine Größe von insgesamt 5173 m.

erhält zusätzlich eine Ergänzung und eine Änderung mit folgender Fassung:

Der Friedhof umfasst zurzeit das Flurstück 3 in der Flur 1 der Gemarkung Vilmnitz mit 2473 m² sowie das Flurstück 4, in der Flur 1 der Gemarkung Vilmnitz mit 2400 m² **und Flurstück 6, in der Flur 1 der Gemarkung Vilmnitz mit einer Größe von 5080 m² und Flurstück 7, in der Flur 1 der Gemarkung Vilmnitz mit einer Größe von 1330 m². Die gesamte Friedhofsfläche des neuen und alten Friedhofes beträgt ca. 11283 m².**

Öffentliche Bekanntmachung erfolgt durch Bekanntmachung im Schaukasten der Gemeinde. jeweilige Veröffentlichung im vollen Wortlaut im Pfarramt zur Einsicht und außerdem wird die Bekanntmachung durch Anschlag auf dem Friedhof erfolgen. Die Änderung wird zeitnah unter [www.kirche m-v .de](http://www.kirche-m-v.de) veröffentlicht.

Diese Änderung tritt nach der kirchenaufsichtlichen Genehmigung am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die entsprechenden bisherigen Bestimmungen der Kirchengemeinde außer Kraft.

..... *Vilmnitz*, den *16.08.2022*

Der Kirchengemeinderat

Siegel

Vorsitzende

R. Hoje

KGR Mitglied

Marlor



Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit gemäß Artikel 26 der Verfassung der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland kirchenaufsichtlich genehmigt

Kirchenamt:

07. OKT. 2022

Siegel

Unterschrift.

[Handwritten signature]

